# NewLunch - Mitarbeiterverpflegung einfach und digital

### Liebe(r) Mitarbeiter:in,

Du kannst einmal täglich und 15 Mal im Monat Essensmarken über NewLunch einlösen. Damit kannst Du bis zu 103,50 € mehr Nettogehalt im Monat erhalten! Essensmarken können auf zwei Arten eingelöst werden:

## So funktioniert's

(1) Essen und einkaufen wo man möchte

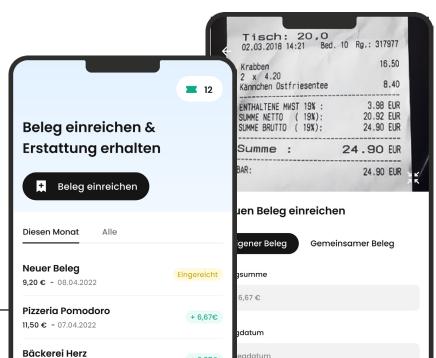
Egal ob im Supermarkt, Bäcker, Café oder Restaurant - im Büro oder im Home-Office.

(2) Kassenbeleg fotografieren und einreichen

Mit der NewLunch-App für das Smartphone oder den PC einfach und schnell einreichen.

(3) Erstattung mit der nächsten Gehaltsabrechnung

Monatlich bis zu 103,50 € mehr Netto. Eine Gehaltserhöhung, die 1 zu 1 bei Dir ankommt.



## So kannst Du noch heute loslegen

- Melde Dich auf <u>app.newlunch.de</u> an und erstelle Dir einen persönlichen Account.
- 2. In Deinem persönlichen Profil kannst Du unter Unternehmen verknüpfen die Verbindung zum Unternehmen einrichten.
- Dazu hinterlegst Du deine geschäftliche E-Mail-Adresse und bestätigst diese durch einen Verifizierungscode, den Du per Mail zugesendet bekommst.
- 4. Sobald der Arbeitgeber deine **Verknüpfung bestätigt**, erhältst Du 15 Essensmarken, welche Du monatlich einsetzen kannst.



Du kannst die Anwendung auf Deinem Smartphone oder PC verwenden.

Installiere die App auf dem Smartphone über die Browser-Einstellungen > Add to Home screen (bei iOS nur mit Safari möglich)

#### Darauf solltest Du achten:

- Ein Beleg darf nur für ein Mittag- oder Abendessen an einem Arbeitstag eingereicht werden (der Belegzeitpunkt liegt nach 10.30 Uhr).
- Belege können nur bis um 20 Uhr des letzten Tages eines Monats eingereicht werden, um für diesen Monat noch berücksichtigt werden zu können.
- Du hast die Posten auf dem Beleg selbst konsumiert. Hast Du gemeinsam mit Kollegen oder Freunden gegessen, kannst Du den Beleg als geteilten Beleg kennzeichnen.
- Non-Food-Artikel sind nicht erstattungsfähig (z.B. Alkohol, Tabakwaren, Spülmittel, Haushaltsgegenstände)
- Ein Beleg darf von Dir **nicht mehrfach eingereicht** werden.
- Essensmarken können nicht auf Geschäftsreisen oder Auswärtstätigkeiten verwendet werden.

Newlunch.de 2